

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRIMEALE UNITED**

PRIMEALE UNITED ist ein Handelsname der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Van Oers United B.V., mit Sitz in Ridderkerk und Dinteloord, Rondon 210, 4671TZ Dinteloord, im Folgenden Primeale United genannt. Primeale United sowie deren Rechtsnachfolger und/oder verbundene Unternehmen haben die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt:

### **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

1. Andere Partei: jede (juristische) Person, die einen Vertrag mit PRIMEALE UNITED abschließt oder der PRIMEALE UNITED ein Angebot und/oder eine Offerte unterbreitet, sowie deren Vertreter, Bevollmächtigte, Zessionare und Erben;
2. Vertrag: jeder zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei geschlossene Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags.

### **Artikel 2 Anwendbarkeit**

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Vertragsabschlüsse und angenommenen Aufträge der PRIMEALE UNITED. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten somit für alle (Rechts-)Handlungen (einschließlich Unterlassungen) der PRIMEALE UNITED und ihres Vertragspartners in dieser Angelegenheit.
2. Zu den Vereinbarungen im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels gehören Verkaufs-, Kommissions-, Konsignations-, Rahmen- und ähnliche Vereinbarungen.
3. Die Gegenpartei gestattet PRIMEALE UNITED, sich zur Ausführung der Bestimmungen des Vertrags Dritter zu bedienen, die keine Mitarbeiter von PRIMEALE UNITED sind. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für Rechtshandlungen, die von diesen Dritten - im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen von PRIMEALE UNITED aus dem Vertrag - vorgenommen werden.
4. Abweichungen von und/oder Ergänzungen zu irgendeiner Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen binden PRIMEALE UNITED nur, wenn diese Abweichungen und/oder Ergänzungen ausdrücklich und vorbehaltlos und schriftlich zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei vereinbart werden. Eventuell vereinbarte Abweichungen und/oder Ergänzungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag.
5. Wenn und soweit die Gegenpartei bei der Annahme eines Angebots oder einer Offerte oder beim Abschluss eines Vertrags auf andere allgemeine Bedingungen als die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von PRIMEALE UNITED verweist, gelten für die Anwendung dieser allgemeinen Bedingungen auf den Vertrag andere allgemeine Bedingungen als die vorliegenden nur dann, wenn PRIMEALE UNITED diese allgemeinen Bedingungen ausdrücklich, vorbehaltlos und schriftlich akzeptiert hat.
6. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen - nach gerichtlicher Intervention - als ungültig erweisen, so wird nur die betreffende Bestimmung von der Anwendung ausgeschlossen. Alle anderen Bestimmungen behalten ihre volle Gültigkeit.

### **Artikel 3 Angebot und Preise**

1. Alle von PRIMEALE UNITED getroffenen Vereinbarungen gelten als im Handelsweg 170, 2988 DC Ridderkerk, getroffen, sowohl was die Ausführung als auch die Bezahlung der Vereinbarung betrifft.
2. Alle in Angeboten, Offerten, Verträgen und Aufträgen genannten Beträge sind in Euro anzugeben, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Außerdem verstehen sich alle genannten Beträge ohne Transportkosten und Umsatzsteuer, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. Jedes Angebot von PRIMEALE UNITED ist völlig unverbindlich.
4. PRIMEALE UNITED behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. PRIMEALE UNITED ist nicht verpflichtet, ein Angebot und/oder einen Vertrag zu einem angegebenen Preis zu erfüllen, wenn dieser Preis auf einem Druck- und/oder Schreibfehler beruht.

### **Artikel 4 Abkommen**

1. Wenn ein Angebot ein unverbindliches Angebot enthält, das von der Gegenpartei angenommen wird, hat PRIMEALE UNITED das Recht, das Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.
2. Die Gegenpartei erhält von PRIMEALE UNITED eine schriftliche Auftragsbestätigung oder ein schriftliches Protokoll des Vertrages. Dieser schriftliche Nachweis kann aus der Rechnung und/oder dem Bestellformular von PRIMEALE UNITED bestehen.
3. Vereinbaren die Parteien nach Abschluss des Vertrages weitere und/oder ergänzende Absprachen oder Änderungen, so sind diese nur verbindlich, wenn und soweit diese Absprachen schriftlich festgehalten werden. Auch hier kann der schriftliche Nachweis aus der Rechnung und / oder dem Bestellformular von PRIMEALE UNITED bestehen.

### **Artikel 5 Lieferung**

1. Die vereinbarte Lieferfrist ist keine Frist, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Gegenpartei ist gegenüber PRIMEALE UNITED verpflichtet, die Waren zu den vereinbarten Terminen abzunehmen, unter Androhung einer sofort fälligen Geldstrafe in Höhe von 500 € pro Tag.
2. Lieferverzögerungen - soweit sie im Rahmen des Zumutbaren bleiben - berechtigen die Gegenpartei nicht zur Auflösung des Vertrages oder zu Schadensersatz.
3. Die von PRIMEALE UNITED gelieferte Menge entspricht dem, was die Parteien in Bezug auf Anzahl und Gewicht sowie öffentliche und/oder private Anforderungen vereinbart haben, es sei denn, die Gegenpartei weist das Gegenteil nach. Die Parteien einigen sich also auf eine ausdrückliche Beweisvermutung.
4. Die Lieferung erfolgt ab Werk, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
5. Wenn die Parteien vereinbart haben, dass das FE die von ihm zu liefernden Sachen zugunsten der Gegenpartei entweder in seinen eigenen Lagerräumen oder in denen eines Dritten lagert, erfolgt die Lieferung zum Zeitpunkt der Lagerung der Sachen.
6. PRIMEALE UNITED ist immer berechtigt, vor der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag

eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gegenpartei zu verlangen.

7. Wenn die Gegenpartei noch eine Zahlungsverpflichtung gegenüber PRIMEALE UNITED hat, insbesondere wenn Rechnungen von PRIMEALE UNITED oder ihrer Tochtergesellschaften von der Gegenpartei ganz oder teilweise unbezahlt bleiben, sind PRIMEALE UNITED und ihre Tochtergesellschaften berechtigt, die Lieferverpflichtungen auszusetzen, bis die Gegenpartei alle ihre Verpflichtungen erfüllt hat.

## **Artikel 6 Akzeptanz und Werbung**

1. Die Gegenpartei muss die Waren vor oder spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung durch PRIMEALE UNITED inspizieren und prüfen. Diese Überprüfung und Kontrolle muss in Anwesenheit des Fahrers erfolgen. Die Gegenpartei muss prüfen, ob die gelieferten Sachen den Bestimmungen des Vertrages entsprechen, d.h:
  - a. ob die richtigen Dinge geliefert worden sind;
  - b. ob die gelieferte Ware den an sie zu stellenden und vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht, d.h. den Anforderungen, die für den normalen Gebrauch und/oder für kommerzielle Zwecke gestellt werden können. Dies bedeutet in jedem Fall, dass die Gegenpartei die gelieferte Ware stichprobenartig zuschneiden und auf Fremdkörper kontrollieren muss;
  - c. ob die gelieferte Ware mengenmäßig (Anzahl, Menge, Gewicht) mit dem übereinstimmt, was die Parteien in dieser Hinsicht vereinbart haben. Wenn die von der Gegenpartei festgestellte Differenz weniger als 10 % beträgt, ist die Gegenpartei verpflichtet, die gelieferten Waren vollständig abzunehmen, und zwar mit einem verhältnismäßigen Abschlag auf den vereinbarten Preis.
2. Wenn die Lieferung der Sachen ab Ridderkerk und/oder Dinteloord erfolgt, muss die Gegenpartei die gelieferten Sachen im Verkaufsraum von PRIMEALE UNITED kontrollieren.
3. Der Käufer muss unter Androhung der Verwirkung seiner Rechte Beanstandungen wegen sichtbarer Mängel, einschließlich interner Mängel, in Anwesenheit des Fahrers, während des Entladens und vor der Abfahrt des Transportmittels per E-Mail oder Fax an PRIMEALE UNITED melden. Nicht sichtbare Mängel müssen PRIMEALE UNITED sofort nach ihrer Entdeckung, jedoch innerhalb von 4 (vier) Stunden nach der Lieferung und in jedem Fall vor der Weiterverarbeitung und/oder dem Verkauf und der Lieferung und/oder dem Transport per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Wenn PRIMEALE UNITED innerhalb der vorgenannten Fristen keine Reklamation per Fax oder E-Mail erhält, wird davon ausgegangen, dass die Waren in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags und ohne Mängel geliefert wurden, und die Gegenpartei hat ihr Recht auf Reklamation und Auflösung des Vertrags verloren.
4. Wenn PRIMEALE UNITED die rechtzeitige Reklamation der Gegenpartei nicht innerhalb von 4 (vier) Stunden schriftlich akzeptiert, ist die Gegenpartei bei Strafe des Verfalls aller Rechte, einschließlich des Reklamationsrechts und des Rücktritts vom Vertrag, verpflichtet, innerhalb von 4 (vier) Stunden nach Ablauf dieser Frist ein Gutachten in Anwesenheit von PRIMEALE UNITED durch die AQS oder ein von PRIMEALE UNITED benanntes gleichwertiges Sachverständigenbüro erstellen zu lassen. Das auf diese Weise ermittelte Gutachten der Sachverständigenstelle ist für die Parteien verbindlich.
5. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten in vollem Umfang, wenn die von PRIMEALE UNITED im Auftrag der Gegenpartei gelieferten Waren an einen Dritten geliefert werden. Die Gegenpartei kann der PRIMEALE UNITED also nicht entgegenhalten, dass sie die gelieferten Waren nicht kontrolliert hat, weil

sie an einem anderen Ort, bei einem Dritten, gelagert wurden.

6. Die Gegenpartei ist jederzeit verpflichtet, als sorgfältiger Schuldner und/oder Besitzer für die Erhaltung der Sachen zu sorgen.

## **Artikel 7 Zahlungen**

1. Die Gegenpartei hat den vereinbarten Preis nach Erhalt der Rechnung über die Lieferung - ohne Skontoabzug oder Berufung auf eine Entschädigung - innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, es wird schriftlich von dieser Regelung abgewichen.
2. Die Aufrechnung von durch PRIMEALE UNITED in Rechnung gestellten Beträgen durch die Gegenpartei mit einer von ihr (der Gegenpartei) geltend gemachten Gegenforderung oder die Aussetzung der Zahlung durch die Gegenpartei im Zusammenhang mit einer von ihr geltend gemachten Gegenforderung ist nicht zulässig, es sei denn, PRIMEALE UNITED hat die Schuld der Gegenforderung ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt oder das Bestehen der Gegenforderung wurde unwiderruflich rechtskräftig festgestellt.
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist schuldet die Gegenpartei Strafzinsen in Höhe von 1 % pro Monat, unbeschadet der sonstigen Rechte von PRIMEALE UNITED.
4. Wenn die Gegenpartei, auch nachdem sie von PRIMEALE UNITED in Verzug gesetzt wurde, die ausstehenden Beträge an PRIMEALE UNITED weiterhin nicht bezahlt, ist die Gegenpartei auch zur Zahlung der außergerichtlichen Inkassokosten und der tatsächlich entstandenen Gerichtskosten verpflichtet. Die Höhe der außergerichtlichen Inkassokosten beträgt 15 % der geschuldeten Hauptsumme, mindestens jedoch € 500,- exkl. MwSt. Die tatsächlichen Gerichtskosten umfassen alle Kosten für Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichtsvollzieher, Gerichtsgebühren, Übersetzer und Zeugen.
5. Die von der Gegenpartei geleisteten Zahlungen werden zunächst zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und anschließend zur Begleichung der fälligen und zahlbaren Rechnungen, die am längsten offen sind, verwendet. Dies ändert sich auch nicht, wenn die Gegenpartei angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

## **Artikel 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Die von PRIMEALE UNITED gelieferten Waren bleiben ihr Eigentum bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung aller Forderungen von PRIMEALE UNITED gegenüber der Gegenpartei aufgrund der zwischen ihnen geschlossenen Verträge, einschließlich Zinsen und Kosten.
2. Die Gegenpartei ist nur dann berechtigt, die von der PRIMEALE UNITED gelieferten Waren, die unter den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Eigentumsvorbehalt fallen, weiterzuverkaufen, wenn der Weiterverkauf zum normalen Geschäftsbetrieb der Gegenpartei gehört.
3. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn PRIMEALE UNITED die begründete Befürchtung hat, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, oder wenn der Verdacht besteht, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wird, PRIMEALE UNITED ist berechtigt, die von ihr gelieferten Waren, auf denen der in Absatz 1 dieses Artikels genannte Eigentumsvorbehalt ruht, von der Gegenpartei oder dem Dritten, der die Waren für die Gegenpartei aufbewahrt, abzuholen oder abholen zu lassen und zu diesem Zweck die

Räumlichkeiten und Gebäude der Gegenpartei zu betreten. Wenn die von PRIMEALE UNITED gelieferten Waren nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form oder Verpackung vorhanden sind, oder wenn sie zu anderen Produkten verarbeitet werden, ist die Gegenpartei verpflichtet, an diesen Waren ein stilles Pfandrecht zugunsten von PRIMEALE UNITED zu begründen, das in Kraft bleibt, bis alles, was die Gegenpartei PRIMEALE UNITED aus welchen Gründen auch immer schuldet, vollständig bezahlt ist.

4. Wenn Dritte ein Recht an den von PRIMEALE UNITED unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren begründen oder geltend machen wollen, muss die Gegenpartei PRIMEALE UNITED unverzüglich darüber informieren. Außerdem muss die Gegenpartei den Dritten über die Tatsache informieren, dass die Waren unter Eigentumsvorbehalt geliefert werden. Die Gegenpartei muss dem Dritten den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die gelieferten Waren unter Eigentumsvorbehalt stehen.
5. Die Gegenpartei ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen mitzuwirken, die PRIMEALE UNITED zum Schutz ihrer Eigentumsrechte an den von ihr gelieferten Waren ergreifen will.
6. Die Gegenpartei gewährt PRIMEALE UNITED hiermit ein (zukünftiges) (Faust-)Pfandrecht auf alle ihre (zukünftigen) Güter, als Sicherheit für die Bezahlung aller ihrer (zukünftigen) Zahlungsverpflichtungen gegenüber PRIMEALE UNITED. Die Gegenpartei erklärt, dass sie zu dieser Verpfändung berechtigt ist und dass keine anderen Pfandrechte an diesen Gütern bestehen.

#### **Artikel 9 Haftung und Risiko**

1. Wenn die Gegenpartei von PRIMEALE UNITED gelieferte Sachen (einschließlich Verpackung) in ihrem Besitz hat und / oder unter den in Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Eigentumsvorbehalt fällt, haftet die Gegenpartei ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Sachen an sie bis zum Zeitpunkt der Rückgabe dieser Sachen oder dem Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an diesen Sachen für Schäden, die durch und / oder mit diesen Sachen verursacht werden.
2. Darüber hinaus haftet die Gegenpartei - wenn sie Waren in ihrem Besitz hat, die Eigentum von PRIMEALE UNITED sind (einschließlich Verpackung) und/oder unter den Eigentumsvorbehalt gemäß Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen fallen - für Schäden, die PRIMEALE UNITED infolge von Beschädigung, Verlust oder Zerstörung dieser Waren erleidet und die in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt, an dem PRIMEALE UNITED die Waren geliefert hat, und dem Zeitpunkt der Rückgabe dieser Waren oder dem Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an diesen Waren entstanden sind.
3. Wenn PRIMEALE UNITED aufgrund von Umständen, die der Gegenpartei zuzurechnen sind, von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen muss und dennoch einen Schaden erleidet, haftet die Gegenpartei für den von PRIMEALE UNITED erlittenen Schaden.
4. Wenn die Gegenpartei im Rahmen der Ausführung des Vertrages Sachen in ihrem Besitz hat, die PRIMEALE UNITED gehören (einschließlich Verpackung) und/oder unter Eigentumsvorbehalt gemäß Artikel 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen stehen, ist die Gegenpartei im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der ihr von PRIMEALE UNITED gelieferten Sachen verpflichtet, dies PRIMEALE UNITED unverzüglich zu melden. Auch im Falle eines Diebstahls oder eines Kriegsschadens hat die Gegenpartei dies unverzüglich der Polizei der Gemeinde zu melden, in der der Diebstahl stattgefunden hat oder in der der Krieg verursacht wurde. Die Gegenpartei muss PRIMEALE UNITED eine Kopie dieses Berichts zukommen lassen.

5. Wenn PRIMEALE UNITED der Gegenpartei Waren geliefert hat, die einem Dritten gehören, schützt die Gegenpartei PRIMEALE UNITED vor allen Ansprüchen dieses Dritten in Bezug auf Schäden, die durch und/oder mit den Waren, die PRIMEALE UNITED der Gegenpartei geliefert hat, verursacht wurden, sowie vor Schäden an den von PRIMEALE UNITED an die Gegenpartei gelieferten Waren.
6. Die Gegenpartei stellt PRIMEALE UNITED von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden im Zusammenhang mit den von PRIMEALE UNITED gelieferten Waren frei.
7. Wenn PRIMEALE UNITED für einen Schaden haftet, ist die Haftung von PRIMEALE UNITED auf den Betrag begrenzt, der in dem betreffenden Fall von der (Betriebshaftpflicht-)Versicherung von PRIMEALE UNITED gezahlt wird, erhöht um die Selbstbeteiligung dieser Versicherung. Wenn aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen der Versicherung von PRIMEALE UNITED erfolgt, beschränkt sich die Haftung auf den Nettobetrag der Rechnung für die gelieferten Waren, auf deren Grundlage die Gegenpartei Ansprüche geltend macht, wobei die Haftung immer auf einen Betrag von € 10.000 begrenzt ist. PRIMEALE UNITED haftet niemals für indirekte Schäden, Stagnationsschäden, entgangenen Gewinn und Rückrufkosten. Alle Ansprüche der Gegenpartei verjähren nach einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs.

#### **Artikel 10 Höhere Gewalt**

1. Im Falle von höherer Gewalt ist PRIMEALE UNITED berechtigt, die Erfüllung ihrer Verträge für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen. Wenn die Dauer oder die Schwere der höheren Gewalt dies erforderlich macht - und dies liegt ausschließlich im Ermessen von PRIMEALE UNITED - ist PRIMEALE UNITED berechtigt, den Kaufvertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, ohne gerichtliche Intervention aufzulösen, und PRIMEALE UNITED ist zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet. PRIMEALE UNITED kann den Vertrag ohne Anspruch auf Entschädigung auflösen, wenn die Situation der höheren Gewalt länger als 10 (zehn) Kalendertage andauert und/oder die Aussicht besteht, dass die Situation der höheren Gewalt länger als 10 (zehn) Kalendertage andauern wird.
2. Sofern nachstehend nicht anders angegeben, gilt als höhere Gewalt für PRIMEALE UNITED jeder besondere Umstand, der die Erfüllung der Lieferverpflichtung von PRIMEALE UNITED unmöglich macht oder so erschwert, dass die Erfüllung billigerweise nicht verlangt werden kann, wie z.B. Krieg, Mobilmachung, Streik, Abwesenheit von Personal, Arbeitsunruhen, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Sturm, Eis, Überschwemmungen, Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung, Brände in der Industrie, Stillstand in der Industrie aufgrund von Maschinenausfällen oder Schwierigkeiten bei der Energieversorgung, Verkehrsbehinderungen, Transportschwierigkeiten, vollständiger oder teilweiser Ausfall der Ernte, ungewöhnliche Trockenheit oder anhaltende und/oder ungewöhnlich starke Regenfälle und/oder Frost, Krankheiten in der Ernte, Schädlingsbefall, Ausfall von Lieferanten usw. Darüber hinaus hat PRIMEALE UNITED das Recht, den Vertrag, soweit er nicht erfüllt wurde, aufzulösen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein, wenn staatliche Maßnahmen die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Durchfuhr der verkauften Waren behindern und/oder für sie finanziell nachteilig sind und die Gegenpartei nicht bereit ist, auf erstes Anfordern den Nachteil dieser Maßnahme für sie vor der Lieferung der Waren auszugleichen.
3. Höhere Gewalt bei den Lieferanten von PRIMEALE UNITED, einschließlich der Erzeuger, wird als höhere Gewalt bei PRIMEALE UNITED betrachtet.

4. Wenn die PRIMEALE UNITED bei Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder nur teilweise erfüllen kann, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Die Gegenpartei ist dann verpflichtet, die Rechnung so zu bezahlen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.
5. Alle von PRIMEALE UNITED abgeschlossenen Kaufverträge für landwirtschaftliche Produkte, unabhängig davon, ob PRIMEALE UNITED oder Dritte die Produkte angebaut haben, unterliegen einem Erntevorbehalt. Wenn infolge einer enttäuschenden Ernte in Bezug auf Menge und/oder Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so viele Produkte weniger verfügbar sind, wozu auch die Missbilligung durch die zuständigen Behörden gehört, als bei Abschluss des Vertrags vernünftigerweise zu erwarten war, ist PRIMEALE UNITED berechtigt, die verkauften Mengen entsprechend zu reduzieren. Dies gilt unter anderem, wenn die von der PRIMEALE UNITED im Rahmen von Verträgen erworbenen Produkte nicht ausreichen, um alle Kunden zu befriedigen. Mit der Lieferung dieser reduzierten Menge erfüllt PRIMEALE UNITED dann ihre Lieferverpflichtungen vollständig. PRIMEALE UNITED ist dann nicht verpflichtet, Ersatz für die landwirtschaftlichen Produkte zu liefern und haftet auch nicht für Schäden jeglicher Art.

#### **Artikel 11 Verzug und Auflösung**

1. Wenn die Gegenpartei irgendeine Verpflichtung, die sich für sie aus dem mit PRIMEALE UNITED geschlossenen Vertrag oder aus dem Gesetz ergibt, nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt, einschließlich der Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung gemäß Artikel 7 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, ist die Gegenpartei ohne Inverzugsetzung in Verzug, und PRIMEALE UNITED hat das Recht, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder den Vertrag und die direkt damit zusammenhängenden Verträge ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass PRIMEALE UNITED zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist und unbeschadet der sonstigen Rechte von PRIMEALE UNITED.
2. Im Falle einer (vorübergehenden) Zahlungseinstellung oder eines Konkurses der Gegenpartei, der Einstellung oder der Liquidation des Unternehmens der Gegenpartei werden alle Verträge mit der Gegenpartei von Rechts wegen aufgelöst, es sei denn, PRIMEALE UNITED teilt der Gegenpartei innerhalb einer angemessenen Frist mit, dass sie die Erfüllung (eines Teils) der betreffenden Vereinbarung(en) verlangt. In diesem Fall ist PRIMEALE UNITED berechtigt, die Ausführung des/der betreffenden Vertrags/Verträge ohne Vorankündigung auszusetzen, bis die Zahlung in angemessener Weise sichergestellt ist, unbeschadet der sonstigen Rechte von PRIMEALE UNITED.
3. PRIMEALE UNITED hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn eine dauerhafte höhere Gewalt auf Seiten der Gegenpartei vorliegt. Die Gegenpartei erstattet PRIMEALE UNITED dann alle ihr entstandenen und noch entstehenden Kosten.
4. In jedem der in den Absätzen 1, 2 und 3 dieses Artikels genannten Fälle werden alle Forderungen der PRIMEALE UNITED gegenüber der Gegenpartei sofort fällig und die Gegenpartei ist verpflichtet, die gemieteten oder unbezahlten Sachen sofort zurückzugeben.
5. Die Gegenpartei muss PRIMEALE UNITED unverzüglich informieren, wenn bewegliche oder unbewegliche Sachen beschlagnahmt werden, die PRIMEALE UNITED gehören und die die Gegenpartei im Rahmen der Ausführung des Vertrages in ihrem Besitz hat.
6. Die Gegenpartei muss im Falle eines Konkurses oder einer Zahlungseinstellung PRIMEALE UNITED unverzüglich informieren, und ein Gerichtsvollzieher, Konkursverwalter oder Verwalter muss den

Vertrag sofort vorzeigen und auf die Eigentumsrechte von PRIMEALE UNITED hinweisen.

## **Artikel 12 Verpackung**

1. PRIMEALE UNITED verwendet für die Lieferung ihrer Waren eine Verpackung. Zu den Verpackungen gehören unter anderem Paletten und Kisten. Wenn PRIMEALE UNITED Pfand erhebt, werden die Verpackungen zu dem zum Zeitpunkt der Rückgabe gültigen Rechnungspreis zurückgegeben (bei Geschäften in Fremdwährung zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Kurs). Für die Rücknahme gelieferter Verpackungen kann ein Pauschalbetrag gemäß den geltenden Vorschriften erhoben werden. Die Gegenpartei erhält auf Anfrage eine Kopie dieser Verordnung.
2. Die Verpackung, die die Gegenpartei zurückgeben möchte, muss so sauber und frisch sein, dass sie - ohne weiteres Zutun von PRIMEALE UNITED - für frische essbare Gartenbauprodukte verwendet werden kann, andernfalls haftet die Gegenpartei für den Verlust von PRIMEALE UNITED und PRIMEALE UNITED schuldet der Gegenpartei kein Pfand.
3. Wenn die Rückgabe der Verpackungen mit eigenen Transportmitteln der PRIMEALE UNITED erfolgen soll, muss die Gegenpartei dafür sorgen, dass die Verpackungen sortiert und transportbereit sind.
4. Nicht von PRIMEALE UNITED gelieferte Verpackungen werden nur zurückgenommen, wenn und soweit PRIMEALE UNITED die betreffenden Produkte im eigenen Sortiment führt und die Verpackungen in gutem Zustand sind.

## **Artikel 13 Gewerbliche Schutzrechte und Rechte an geistigem Eigentum**

1. PRIMEALE UNITED behält sich ausdrücklich alle Rechte des geistigen und / oder gewerblichen Eigentums (Marken) in Bezug auf ihre Produkte.
2. Der Gegenpartei ist es nicht gestattet, die von PRIMEALE UNITED gelieferten Produkte zu verwenden, um geistige und/oder gewerbliche Eigentumsrechte Dritter zu verletzen. Die Gegenpartei stellt PRIMEALE UNITED von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung geistiger und/oder gewerblicher Eigentumsrechte beruhen, die mit Hilfe der von PRIMEALE UNITED gelieferten Waren geltend gemacht werden und die auftreten, nachdem PRIMEALE UNITED die Waren an die Gegenpartei geliefert hat.

## **Artikel 14 Anwendbares Recht**

6. Das Rechtsverhältnis zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei unterliegt dem niederländischen Recht.
7. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtsübereinkommens sind ausgeschlossen.

## **Artikel 15 Rechtsstreitigkeiten**

1. Streitigkeiten, die sich aus einer Bestellung, einer Offerte, einem Angebot oder einem Vertrag ergeben, auf die diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Anwendung finden, einschließlich Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht im Bezirk Rotterdam entschieden, wobei diese Gerichtsstandswahl das Recht von PRIMEALE UNITED, eine Streitigkeit durch ein Schiedsgericht oder eine verbindliche Beratung entscheiden zu

lassen, nicht beeinträchtigt.

2. Die Parteien können abweichend von Absatz 1 dieses Artikels schriftlich vereinbaren, die Beilegung des Rechtsstreits dem zuständigen Gericht in einem anderen Bezirk zu überlassen.
3. Das Recht der Gegenpartei, PRIMEALE UNITED in ein Verfahren zu verwickeln und Schadenersatz (aus welchen Gründen auch immer) zu fordern, erlischt ein Jahr nach Entstehen des Rechtsanspruchs.